Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 14. Juni 1885. Nr. 271.

Deutschland.

Berlin, 13. Juni. In der „N. A. Z." lesen wir:

Wir theilten vor einiger Zeit mit, daß ein deutscher Reichsangehöriger, der Landwirth Erwin Aries in Varna, in einem öffentlichen Kaffeehause von Polizeibeamten verhaftet worden sei und daß die bulgarischen Behörden nicht im Stande gewesen wären, einen triftigen Grund für diese Gewaltmaßregel anzugeben. In Folge der Beschwerde des Aries hatte der Verweser des kaiserlichen Generalkonsulats in Sofia die Sache bei dem dortigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zur Sprache gebracht und verlangt, daß das ungesetzliche und kapitulationswidrige Verfahren der Varnaer Behörde rektifizirt werde. Diesem Verlangen ist nunmehr Folge gegeben worden und wir veröffentlichen nachstehend ein uns darüber aus Varna zugegangenes Schreiben: „Die Angelegenheit der deutschen Reichsangehörigen Aries und Tim (Letzterer befand sich in ähnlicher Lage wie Aries), deren ungesetzliche Verhaftung durch die hiesige Polizei vor einiger Zeit viel Staub aufwirbelte, hat schließlich eine befriedigende Erledigung gefunden. Die bulgarische Regierung hat sich nämlich entschlossen, die schuldigen Beamten disziplinarisch zur Verantwortung zu ziehen und an den deutschen Vertreter in Sofia ein offizielles Entschuldigungsschreiben wegen des Vorfalls zu richten. Von einer Ausweisung des Aries und des Tim aus Bulgarien ist nicht weiter die Rede."

— Aus Wilhelmshafen schreibt man der „N.-Z.":

In der Strafsache gegen die Führer der bei der unberechtigten Fischerei an der Nordseeküste in Haft genommenen zwei englischen Fischerkutter scheint die Entscheidung noch auszustehen, von welchem Gericht das Urtheil gesprochen werden wird. Für einen der Kutterführer ist durch Vermittelung des englischen Konsuls in Brake eine Kaution in Höhe von 13,000 Mark geboten worden, was seine Entlassung aus der Haft zur Folge haben dürfte. Den betreffenden Fischereigesellschaften dürfte das Wagniß, deutsche Gewässer zu berauben, diesmal doch recht theuer zu stehen kommen, denn nicht nur die in Aussicht stehende Geldbuße, welche weit über 1000 Mark für beide Schiffe betragen dürfte, sondern auch der Verlust der ihnen konfiszirten Netze und sonstigen Fischereigeräthschaften, deren Werth zusammen auf 6000 Mark veranlagt wird, ferner hinzugerechnet die Kosten des Verfahrens und der Zeitverlust, den die Schiffe mit ihrer Mannschaft erleiden, werden ein ganz anständiges Verlustkonto bilden. Als Kuriosum mag erwähnt werden, daß auf die gepfändeten Fischereiobjekte in erster Linie die hiesige Steuerbehörde ihre Hand gelegt hat. Zum Transport derselben, vom Schiffe zum Lande, sind 15 Mann nöthig gewesen, die dafür einen Lohn von 60 Mark erhalten haben.

— Zur braunschweigischen Angelegenheit wird der „N. Z." aus Weimar geschrieben:

„Unser Großherzog ist, einer Einladung des Königs von Sachsen folgend, gestern nach Dresden gereist. Es soll dieser Besuch aber nicht allein den freundschaftlichen Beziehungen beider Höfe gelten, sondern auch mit der braunschweigischen Frage in Verbindung stehen. Der Großherzog hat dieser Frage von vornherein ernste Aufmerksamkeit und eingehendes Studium gewidmet. Die Begegnung mit dem König von Sachsen ist um so bemerkenswerther, als die Stellung der weimarischen Regierung zur Braunschweiger Frage in voller Uebereinstimmung mit dem preußischen Antrag beim Bundesrath sich befindet."

Von anderer Seite hören wir, daß der deutsche Botschafter in Wien, Prinz Reuß, der Schwiegersohn des Großherzogs von Weimar, für den Fall der Wahl eines Regenten von Braunschweig für diese Stellung in Aussicht genommen sei.

— Die englische Ministerkrisis dürfte sich nunmehr, obgleich die Königin fortgesetzt noch in dem etwa 100 deutsche Meilen von London gelegenen Balmoral sich aufhält, vollends rasch abwickeln. Es wird über den weiteren äußern Verlauf telegraphirt:

London, 12. Juni. Lord Salisbury kommt heute Nachmittag 5 Uhr in Balmoral an und dürfte unverzüglich von der Königin in Audienz empfangen werden. Man glaubt, daß er die Regierung übernehmen wird, und zwar sowohl als Premier wie als Minister des Auswärtigen. Die Königin kehrt am Dienstag nach Windsor zurück.

Am Dienstag oder einem der nächstfolgenden Tage wird demnach der Kabinetswechsel sich formell vollziehen; das Kabinet Gladstone wird die Abzeichen seiner Würde in die Hände der Königin niederlegen und das Kabinet Salisbury sie aus denselben entgegennehmen. Was Gladstone anbelangt, so hat er augenblicklich die Absicht, aus dem öffentlichen Leben überhaupt zu scheiden, da er angeblich keine Neigung fühlt, die anstrengende Leitung der Wahlkampagne im Namen der Opposition zu führen. Die liberale Presse ist aber schon jetzt bemüht, ihm solche Rückzugsgedanken auszureden. Die „Birmingham Daily Post" meldet, es seien Vorkehrungen getroffen, um in dem Augenblick, wenn die Tories thatsächlich mit der Regierung betraut sind, die Vertreter der nationalen liberalen Förderation einzuberufen; der Zweck dieses Meetings soll sein, die liberale Partei in der Art zu organisiren, daß die Toryverwaltung daran verhindert wird, „in der Zwischenzeit bis zur allgemeinen Neuwahl Unheil anzustiften".

Soeben läuft noch folgende telegraphische Depesche ein:

London, 13. Juni. Der „Standard" erfährt, der Privatsekretär der Königin, Ponsonby, habe gestern Abend Northcote besucht und demselben ein Schreiben der Königin übermittelt.

— Die Entsendung eines deutschen Geschwaders nach Zanzibar giebt der „Times" Veranlassung zu nachstehenden Bemerkungen: „Fürst Bismarck weiß gut genug, daß Zanzibar an sich selbst ein wichtiges britisches Interesse ist, welches keine englische Regierung zu vernachlässigen sich erlauben würde. Außerdem ist es, wie Mr. Waller richtig sagt, auch ein deutsches Interesse. Unter der Herrschaft von Seyyid Burghash ist ein beträchtlicher und noch immer zunehmender Verkehr mit der See-Region im Innern hergestellt, der durch Zanzibar seinen Weg nimmt und stets nehmen muß. Wenn seine Herrschaft gestürzt wäre, dann würde die Ausdehnung der europäischen Zivilisation in diesen Regionen auf viele Jahre hinaus in's Stocken gerathen. Deutsche Kolonisten im Innern würden mit Tippoo-Tippoo abzurechnen haben, und sie würden — wenn Mr. Waller gut unterrichtet ist — keinen Grund dazu haben, ihrer Regierung für diesen Wechsel zu danken. Deutschland wird bei dem Vorschreiten seiner afrikanischen Unternehmungen nicht finden, daß stets klares Fahrwasser ist. Admiral Knorr's Erfahrungen am Kamerun sind nicht besonders ermunternd. Wir hegen keinen Zweifel, daß Deutschland, wenn es auszudauern beabsichtigt, diese Schwierigkeiten bewältigen wird, wie England dies in vergangenen Zeiten in Amerika that. Aber es wird für seine ostafrikanischen Unternehmungen keinen sehr glücklichen Anfang machen, wenn es in Streitigkeiten mit dem einzigen afrikanischen Potentaten geräth, der eine Fähigkeit zur Unterstützung und eine Neigung zur Ermunterung des europäischen Verkehrs und Unternehmens gezeigt hat. Wir ziehen es vor, den Gegenstand aus diesem Gesichtspunkte zu beleuchten, weil derselbe auf die Zivilisation im großen Ganzen anwendbar und unabhängig von nationalen Interessen und nationalen Eifersüchteleien ist. Aber deutschen Staatsmännern kann es nicht unbekannt sein, daß es einen anderen und näheren Grund giebt, der legitim angewandt werden könnte. Die Integrität und Unabhängigkeit Zanzibars ist lange von England aufrecht erhalten worden, und Seyyid Burghash hat guten Grund, sich auf unsere Unterstützung zur Vertheidigung seiner legitimen Rechte zu verlassen." Deutschland will in Zanzibar nichts weiter als die Respektirung legal erworbener deutscher Rechte. Soweit der Schlußsatz der „Times" aber eine Drohung enthalten soll, wird er hier sehr wenig Wirkung üben.

— In Russisch-Polen werden, der „Pol. Korr." zufolge, schon in einigen kaiserlichen Jagdschlössern Vorbereitungen getroffen, die darauf hindeuten, daß der Zar gegen Ende des Sommers dort längeren Aufenthalt zu nehmen gedenkt. Bei diesem Anlaß wird abermals bestätigt, daß Alexander III. sich nach Beendigung der Manöver nach Oesterreich begeben werde, um den vorjährigen Besuch des Kaisers Franz zu erwidern. Man hegte bisher die Vermuthung, daß die Begegnung der befreundeten Monarchen in Ischl stattfinden dürfte. Gestern jedoch verlautbarte in Wiener Hofkreisen, wie ein Korrespondent aus Wien telegraphirt:

„Daß die Dreikaiserzusammenkunft Anfang September in Reichstadt stattfinden solle. Der österreichische Kaiser würde sich nach Beendigung der Manöver in Böhmen dorthin begeben."

Das Schloß zu Reichstadt, bekanntlich lange Jahre hindurch die Sommerresidenz des Kaisers Ferdinand, ist eines der geräumigsten und größten der ganzen österreichischen Monarchie, in wahrhaft malerischer Umgebung an den Abhängen des Riesengebirges gelegen, in welchem Kaiser Franz Joseph, wie man sich erinnert, schon im Jahre 1877 mit Zar Alexander II. die später so viel berufene Zusammenkunft hatte, deren Endzweck, eine Verständigung über die russisch österreichische Balkanpolitik, damals nicht erreicht zu werden vermochte.

— In Madrid kamen laut telegraphischer Mittheilung gestern zwei Todesfälle vor. Zahlreiche Einwohner der spanischen Hauptstadt verlassen dieselbe, und der „Imparcial" giebt bereits der Besorgniß Ausdruck, daß durch die ungünsti-

Feuilleton.

Ueber Gasverlust in Hausleitungen.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Gasleitungen in Fabriken, für große chemische Laboratorien, für Hotels, sogar auch für große Wohnungen selbst dann Gas noch auslassen, wenn bei offenem Haupthahn alle Hähne geschlossen sind. In dem neu erbauten Laboratorium einer deutschen Hochschule soll auf diese Weise die ganz bedeutende Quantität von 10 Kbm. Gas über Nacht durch den Gasmesser gehen, ohne daß man Undichtigkeiten weder an der Leitung noch an den einzelnen Hähnen gefunden hat. Es wird dies wohl Manchem auffallen, aber nehmen wir an, daß in diesem Laboratorium 800 bis 1000 Flammen von der Gasleitung gespeist werden, und daß an jedem Auslaß wenigstens 6 – 7 Verschraubungen oder sonstige Stellen, wo eine Undichtigkeit vorkommen kann, vorhanden sind, so ist dieser Verlust erklärlich, und zwar begründet sich dies dadurch, daß auch bei den doch in der Regel unter städtischer Aufsicht verlegten Straßenleitungen ein Gasverlust von 8 – 10 pCt. vorkommt, wobei nur ein kleiner Theil auf die Kondensationsprodukte gerechnet werden kann.

Wenn auch bei einer Hausleitung ein so hoher Prozentsatz an Gasverlust nicht stattfinden wird, wie bei der Straßenleitung, so wird sich derselbe erfahrungsgemäßig bei einer gut verlegten Leitung doch immer auf 3 pCt. stellen.

Aus diesen allgemeinen Betrachtungen soll man eine Nutzanwendung für die Hausleitung ziehen.

Eine Hausleitung ist in der Regel nur mit einem Haupthahn versehen, welcher auch während der Tageszeit offen bleibt, weil hier und da Flammen brennen in Klosetts oder dunklen Fluren und weil des Tages über auch oft der Gaskocher in Benutzung genommen wird. Wegen dieser drei bis vier Flammen steht das Gas in allen Beleuchtungs-Gegenständen und namentlich in den Kronen der sogen. besseren Zimmer den ganzen Tag über unter vollem Druck. Wenn man eine Gaskrone heutiger Konstruktion betrachtet und sieht, welch eine große Anzahl von Löthungen, Hähnen 2c. vorhanden ist, so ist es leicht erklärlich, daß wenn diese auch nur eine kleine Undichtigkeit haben, mit der Zeit jedoch eine nicht unbeträchtliche Menge an Gas entweicht.

Es dürfte vielleicht hier wieder auf die alte Einrichtung zurückzukommen sein, wo man jeder Krone einen eignen Absperrhahn gegeben hat. Diese wurden dann später weggelassen, weil sie unschön an der Stangenpartie ausgesehen haben. Beim heutigen Stande der Gasleitungsarbeiten in Häusern müßte man Einrichtungen treffen, daß die Hauptzuleitungsröhren in den Zimmern möglichst wenig mit Gas gefüllt sind, und daß die Leitungen zu späteren Untersuchungen frei zu Tage liegen.

Eine Leitung müßte etwa folgendermaßen angelegt sein, um dem Zweck zu entsprechen, möglichst wenig Gasverlust zu haben. Nehmen wir beispielsweise den Berliner Grundriß. Von der Straßenleitung her ist durch die städtische Gasanstalt selbst das Rohr nach den hinteren Treppenhäusern zu leiten und dort in die Höhe zu führen, zu den einzelnen Auslässen für die Gasmesser in den Etagen. Es ist ja billiger, das Rohr in den vorderen Treppenhäusern in die Höhe zu leiten, es hat dies jedoch den Nachtheil, daß man dort die Röhren, der Ausstattung des Treppenhauses wegen, einstemmen muß, während man sie in den hinteren Treppenhäusern frei an die Wand legen kann, außerdem aber auch dabei hinten in den Wohnungen das stärkste Rohr hat, welches dann nach vorn zu immer enger wird. Es ist ferner unangenehm, wenn der revidirende Gasarbeiter stets die Vordertreppe hinaufgehen muß, um die Gasmesser nachzusehen, oder erst womöglich die ganze Wohnung zu passiren hat.

Das Rohr sollte man in den hinteren Korridor an der Wand entlang führen und die Abzweigungen nach den Zimmern leiten, ohne dieselben in die Wand oder Decke einzustemmen. Wenn das Berliner Zimmer ein Durchgangsraum ist, wie in vielen Wohnhäusern, so hat man eben nur nothwendig, an zwei Wänden das Zuführungsrohr nach dem vorderen Entree durchzuleiten und daselbst dann wieder frei an der Wand zu verlegen.

Die Abzweigungen zu den Kronen und Wandarmen sollen von dem Hauptrohr abgehen und für jedes Zimmer ein Absperrhahn, welcher im Korridor liegt und zugänglich ist, angeordnet sein. Diese Absperrhähne können dicht über dem Hauptzuleitungsrohr an der Decke liegen und ähnlich wie die Straßen-Laternenhähne mit einem Hebel und Gewicht versehen sein. Hat man die Einrichtung derartig getroffen, so wird nur so lange Gas unter Druck in der Abzweigung sich befinden, als der Hahn offen ist. Wird er geschlossen, so kann weder in der Krone noch aus der Abzweigung Gas ausströmen. Es kann unbeschadet der Gaszufuhr alsdann eine Flurflamme brennen, es kann außerdem auch in der Küche der Kochapparat in Thätigkeit sein. Es versteht sich von selbst, daß man nicht für jede Einzelflamme einen Haupthahn anlegt, auch könnte man einen Doppelarm noch ohne denselben lassen, aber man soll möglichst darauf sehen, daß die Abzweigungen und die Gasbeleuchtungs-Gegenstände keine Veranlassungen zu Gasausströmungen geben.

Bei dieser Gelegenheit dürfte es am Platze sein, über das Verfahren beim Probiren von Gasleitungen zu sprechen. Wie aus dem Vorhergesagten erhellt, ist die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß, wenn überhaupt Gasausströmungen geschehen, sie zumeist an den von dem Hauptstrang nach den Beleuchtungsgegenständen gehenden Abzweigen und an ersteren selbst stattfinden. Man ist schon ziemlich vor Undichtigkeiten bei der Hauptleitung geschützt, wenn das Zuleitungsrohr von der Straße her offen im hinteren Treppenhause verlegt ist und wenn die Leitung nach der Wohnung ebenfalls in den Korridoren frei an der Wand liegt. Jede Undichtigkeit wird sich schon sofort durch den Geruch zeigen. Eine Probe von 50 bis 60 mm Wassersäule ist vollständig ausreichend, um von der Dichtigkeit einer Rohrleitung überzeugt sein zu können. Die schlimmen Stellen sind und bleiben in der Regel die Auslässe und die Gasbeleuchtungs-Gegenstände. Weniger erfahrene Techniker haben zwar angeordnet, Gasleitungen unter einem Druck von $2^1/_2$ bis 3 Atm. zu prufen, also einem etwa 500 mal höheren Druck. Es ist dies im Verhältniß zu dem in den Gasleitungen herrschenden Druck ein Unding und kann nur überhaupt in Anwendung kommen, wenn die Gasbeleuchtungs-Gegenstände noch nicht angeschraubt sind. Was hat man aber dann für einen Vortheil. Die Stellen, wo zuerst Gasausströmungen stattfinden, Kugelbewegungen 2c., an den Kronen selbst, werden dann doch nicht gefunden, die wenigsten unserer feinen Gasbeleuchtungs-Gegenstände, von gebogenem Rohr, würden dagegen bei einem solch hohen Druck dicht bleiben.

gen Sanitätsverhältnisse in Spanien eine beträchtliche Verringerung der Staatseinnahmen und eine Erhöhung des Defizits herbeigeführt werden könnte. In der Provinz Valencia gewinnt die Epidemie bedenkliche Ausdehnung. So wurden in Museros, einem etwa 300 Einwohner zählenden Dorfe in der Nähe von Valencia, nicht weniger als 190 von der Krankheit befallen, von denen dann 87 starben. Auch in der Provinz Murcia nimmt die Epidemie zu, während zugleich aus der Prinz Toledo ein Cholerafall gemeldet wird. Wie den französischen Blättern aus Madrid telegraphisch mitgetheilt wird, ist von Seiten der spanischen Regierung an die wissenschaftliche Kommission in Valencia die Aufforderung ergangen, ihren Bericht über die von Dr. Ferran gemachten Impfungsversuche so schleunig wie möglich einzureichen.

— Eine Depesche der „Times“ aus Kairo vom 12. d. M. meldet:

Nach den neuesten dort eingegangenen Nachrichten aus Suakin habe Kassala noch nicht kapitulirt. Die von dem „Reuter'schen Bureau“ am 9. d. M. gebrachte Meldung, daß Kassala Ende Mai gefallen sei, bestätigt sich somit noch nicht.

— Aus englischer Quelle stammenden Nachrichten zufolge soll der Mahdi im Gebiete des persischen Meerbusens zahlreiche Proklamationen in arabischer Sprache verbreitet haben, in welchen er die Absicht ankündigt, zur Eroberung Egyptens und Arabiens auszuziehen. Wenngleich nun diese Gefahr weder eine imminente noch eine sehr ernste ist, „erscheint es doch,“ wie man der „Pol. Korr.“ aus Paris schreibt, „geboten, sich gegen Ueberraschungen vorzusehen. Alle Mächte und namentlich die Türkei sollten den Mahdi nicht aus dem Auge verlieren.“

Kiel, 11. Juni. S. M. Kreuzerfregatte Prinz Adalbert, welche telegraphisch von Montevideo nach Afrika beordert worden, ist am 20. Mai dorthin abgegangen. Wie wir vernehmen, ist der Bestimmungsort des Schiffes nicht, wie vermuthet wurde, Zanzibar, sondern vorläufig Angra Pequena an der Westküste. Der „Prinz Adalbert“ ist seiner Bestimmung als Seekadetten-Schulschiff enthoben, die darauf eingeschifft gewesenen 83 Seekadetten sind bis auf 4, welche als dienstthuende Unterlieutenants an Bord verbleiben, in Montevideo ausgeschifft und dieselben gehen mit dem Bremer Lloyd-Dampfer Frankfurt, Kapitän Kohlmann, welcher am 26. Mai Montevideo verlassen hat, nach Bremerhafen. Die an Bord S. M. Schiff Prinz Adalbert verbliebenen 4 Kadetten sind: Hintze, v. Rebeur, v. Born, Gaedecke. Mit dem Seekadetten-Transport kommen auch die Lieutenants z. S. v. Wimmer und Krause von S. M. Schiff Prinz Adalbert nach Deutschland zurück. Die Zurücksendung der Seekadetten läßt darauf schließen, daß das Schiff länger als zwei Jahre im Dienst verbleiben und wahrscheinlich an der Ost- oder Westküste Afrikas stationiren wird. — Die hier immer noch in Hafenhaft liegenden chinesischen Panzerkorvetten Chen Yuen und Ting Yuen holen dieser Tage abwechselnd in das Schwimmdock der kaiserlichen Werft, um nachgesehen zu werden. Nach Beendigung der Reinigung wird, wie wir hören, der chinesische Gesandte aus Berlin hierher kommen und die Schiffe einer eingehenden Besichtigung unterwerfen. Ob danach die baldige Erlösung der Korvetten folgen wird? Im Interesse des deutschen Eisenschiffbaus wäre es zu wünschen.

Ausland.

Paris, 10. Juni. Im Senat gab gestern am Schlusse der Sitzung der Minister des Auswärtigen über den mit China abgeschlossenen Friedens-Vertrag folgende Erklärung ab, die er in den gleichen Ausdrücken auch der Kammer mittheilte:

Meine Herren! Ich habe die Genugthuung, den Senat davon in Kenntniß zu setzen, daß ich von dem Geranten unseres General-Konsulats in Shanghai ein Telegramm erhalten habe, welches meldet, der Friedens-Vertrag mit China sei gestern, 9 Juni, um 4 Uhr Nachmittags abgeschlossen worden. Obwohl dieser Vertrag der Bestätigung durch die chinesische Regierung bedarf und der Zustimmung des Parlaments unterbreitet werden muß, haben wir doch für stattyaft erachtet, Ihnen unverweilt Kenntniß von dieser lakonischen Depesche zu geben. Die Regierung darf ein so wichtiges Dokument nicht für sich allein halten. Sobald der Text jenes Vertrages uns übermittelt sein wird, werden wir Ihnen denselben zur Genehmigung vorlegen. Seine Grundlagen sind Ihnen schon bekannt: es sind die Präliminarien vom 4. April. Um jene Zeit, im Augenblick, da wir die Regierung antraten, war ein Protokoll in drei Artikeln unterzeichnet worden. Der wesentlichste der drei ist der erste, welcher erklärt, Frankreich und China verpflichten sich, loyal die frei und ungehinderte Ausführung der Friedens-Präliminarien vom 4. April zu sichern. Die Unterhandlungen über den endgültigen Vertrag sind von unseren Bevollmächtigten mit dem größten Eifer und der größten Sorgfalt geführt worden. Wenn der endgültige Vertrag vor das Parlament kommt, so wird man, dies ist meine feste Ueberzeugung, wünschen, daß unsere Unterhändler die besten Vortheile im Interesse Frankreichs aus der Lage gezogen haben.

London, 11. Juni. „Daily News“ sprechen die Hoffnung aus, daß Gladstone und seine Amtsgenossen dabei beharren werden, ihre Posten niederzulegen. Man sagt, schreibt das liberale Blatt im Weiteren, daß die Königin in die Regierung dringen werde, ihren Entschluß nochmals zu erwägen und bis Ende des gegenwärtigen Parlaments im Amte zu bleiben. Ein solches Verfahren dürfte den Wahlbeeinflussungs-Interessen der Torypartei möglicher Weise dienen, wir können jedoch irgend einen anderen Vortheil nicht darin erblicken, der gegen dessen überwältigende Unbequemlichkeit ernstlich abgewogen werden könnte. Mr. Gladstone hat die finanziellen Prinzipien dargelegt, auf denen das Budget entworfen wurde, und er kann sich nicht herbeilassen, ein neues Budget auszuarbeiten auf Grundlagen, welche Sir Michael Hicks Beach geliefert hat. Wir können uns nichts besseres denken, was dazu angethan sein könnte, den Muth der Liberalen im ganzen Lande zu erwecken und ihren Triumph bei der allgemeinen Parlamentswahl zu sichern, als einige Monate Toryherrschaft. Das wird besser sein, als 50 Abhandlungen über die Ueberlegenheit liberaler Prinzipe. Aus diesem Grunde bewillkommnen wir herzlich die Abstimmung von Dienstag Morgen. Mr. Gladstone ist überarbeitet und bedarf ein wenig Ruhe. Wenn er gründlich erfrischt ist, wird er finden, daß sich seine Anhänger enthusiastischer um ihn schaaren, als sie dies jemals gethan haben. Die Behandlung, die er jüngst im Hause der Gemeinen empfangen, hat ihn populärer gemacht, als er 1868 oder selbst 1880 gewesen. Mr. Gladstone wird von jedem Feinde Englands im In- und Auslande boshaft gehaßt. Alle, die Mißtrauen in seine Landsleute setzen, alle, die vor Fürst Bismarck kriechen, alle, die für den Verlust ungerechter Privilegien zittern, verabscheuen ihn eben so sehr als sie ihn hassen. An der anderen Hand jedoch erkennt das dem englischen Volke angeborene Rechtlichkeitsgefühl in Mr. Gladstone, den größten lebenden Verfechter von Gerechtigkeit und Freiheit, von Ehre und Billigkeit, von Gedeihen und Frieden. Er hat stets beim Volke gestanden und es wird bei ihm stehen, wenn der Tag der Prüfung erscheint.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 14. Juni. Die Frage, ob ein Berliner Hauseigenthümer in Folge der Nicht-Erleuchtung der Treppen seines Hauses am Abend für die Unglücksfälle durch Herabfallen von der Treppe strafrechtlich verantwortlich ist, hat das Reichsgericht, 2. Strafsenats, durch Urtheil vom 14. April d. J. in Uebereinstimmung mit dem Landgericht 1 Berlin zu Gunsten der Eigenthümer entschieden. Nach dem Urtheil des Reichsgerichts ist der Hauseigenthümer, welcher die Treppen seines Hauses in Uebereinstimmung mit den von ihm geschlossenen Miethsverträgen am Abend nach Dunkelwerden unbeleuchtet läßt, deshalb allein in Bezug auf ein Herabfallen von der Treppe wegen fahrlässiger Körperverletzung oder Tödtung nicht zu bestrafen. „Indem der erste Richter vorausschickt, daß die zwischen zwei Wänden befindliche, baupolizeilich genehmigte Treppe weder eines Geländers, noch einer sie vom Flur abschließenden Thür bedurft habe, erwägt er, daß in sämmtlichen von dem Angeklagten abgeschlossenen Miethsverträgen festgesetzt sei, eine Beleuchtung der Flure und Treppen von Seiten des Vermiethers solle in den Sommermonaten bis zum 1. Oktober nicht stattfinden, daß bei dem Mangel einer die Beleuchtung anordnenden und regelnden Verordnung bisher bei den Hauseigenthümern in Berlin die nahezu allgemeine Sitte und Uebung geherrscht habe, in den Sommermonaten bis zum 1. Oktober die Flure und Treppen nicht zu beleuchten, und daß dies auch im Publikum allgemein bekannt gewesen sei. Daraus folgert er, der Angeklagte habe zuversichtlich annehmen müssen, daß einestheils die Miether sowohl als auch deren Angehörige ihrerseits diejenigen Veranstaltungen treffen würden, welche es ihnen ermöglichten, die von dem Vermiether nicht beleuchteten Flure und Treppen ohne Gefahr zu passiren, und daß anderntheils auch Fremde, welche nach eingetretener Dunkelheit das Haus betreten sollten, selbst dafür sorgen würden, ungefährdet durch die von Seiten des Eigenthümers nicht beleuchteten Räume ihren Weg zu nehmen. Der erste Richter erwähnt zwar, der Angeklagte habe von dem Wunsche der Polizeibehörde, daß er während des Sommers die Beleuchtung der Treppen bewirke, Mittheilung erhalten; er ist aber der Ansicht, der Angeklagte habe dadurch, auch bei gehöriger Aufmerksamkeit, in seiner wohlbegründeten Annahme nicht erschüttert werden können, daß unter den obwaltenden Umständen die Unterlassung der Beleuchtung der Flure und Treppen während der Sommermonate eine Gefährdung der Hausbewohner oder anderer Personen nicht herbeiführen werde. Alle diese Erwägungen sind nicht rechtsirrthümlich, sondern liegen auf thatsächlichem Gebiete und entziehen sich deshalb der Nachprüfung durch den Revisionsrichter. Hat aber der Angeklagte, ohne die gehörige Aufmerksamkeit außer Acht zu lassen, angenommen, daß durch seine Unterlassung Niemand werde gefährdet werden, so hat er auch bei Anwendung der gebotenen Aufmerksamkeit den eingetretenen Unfall als eine mögliche Folge seiner Unterlassung nicht vorhersehen können und somit im strafrechtlichen Sinne nicht fahrlässig gehandelt.“

— In der Woche vom 7. bis 13. Juni wurden in der hiesigen Volksküche 1330 Portionen verabreicht.

— Von befreundeter Seite geht uns folgende Mittheilung zu: Der Turnplatz vorlängs der Blücherstraße bietet allabendlich, nachdem die Turner ihn verlassen, der lieben Jugend ein willkommenes Feld, auf welchem sie nach Herzenslust so zu sagen den Tollen loslassen kann. Abgesehen von dem Lärmen und den Prügeleien geht der Unfug einzelner Rangen sogar so weit, daß sie mit pfündigen Steinen starke Aeste von den Bäumen herunterwerfen oder die Bäume erklettern und durch Abbrechen der Aeste beschädigen. Vor einigen Tagen wurde sogar von einzelnen nach Zusammenschleppung von allerlei Brennstoff ein Freudenfeuer angezündet. Wie leicht kann auf diese Weise Unheil angerichtet werden. Auf wahrhaft schändliche Weise ist die einst wunderschöne, dichte und sorgfältig gepflegte Weißdornhecke längs der Blücherstraße zugerichtet. Die Hecke weist schon jetzt bedeutende Lücken auf und wird, wenn es so fort geht, bald ganz verschwinden. Man sollte glauben, die Hecke werde nach dem Ueberklettern des Zaunes versehentlich beschädigt. Bewahre! Die Rangen steigen mit beiden Füßen von oben in die Hecke hinein und freuen sich königlich, daß diese dicht genug ist, sie eine kleine Weile zu tragen. Es ist wirklich empörend, dergleichen Unfug mit ansehen zu müssen. Dringend zu wünschen wäre es, wenn der anscheinend unbeaufsichtigte Turnplatz fortan einer schärferen Kontrolle unterworfen würde.

— 1000 Mark Belohnung ist auf die Ergreifung eines Durchgängers ausgesetzt. Ueber denselben ist hierher berichtet worden: Der preußische Unterthan Kommis Moritz Feinberg, in russisch Georgenburg geboren, zuletzt in Morschansk, Pensa und Rodon in Rußland, ist nach Unterschlagung von 20,000 Rubeln flüchtig. Feinberg, der sich mit der Absicht entfernt hat, nach Amerika auszuwandern, wird vermuthlich die Diebstahlsbeute bei sich führen. Derselbe ist von mittler Figur, 41 Jahre alt, hat dünne, dunkele Haare, Vollbart, mulattenhafte Gesichtsformen, gelb gebräunt, hervorstehende, entzündete Augen und spricht russisch und deutsch. Auf die Ergreifung desselben wird seitens des Geschädigten eine Belohnung von 1000 Mk. ausgesetzt und für die Herbeischaffung des Geldes der achte Theil als Belohnung gezahlt werden.

— Wie man uns mittheilt, wird in den nächsten Tagen hierselbst ein Gedankenleser eine Soiree veranstalten, welcher nicht nur alle von Mr. Cumberland vorgeführten Produktionen ausführt, sondern welcher auch bereits Gelegenheit hatte, diesen bekannten englischen Gedankenleser in einer Soiree vollständig zu schlagen. Da die von Mr. Cumberland s. Z. hierselbst veranstaltete Soiree in Folge der hohen Eintrittspreise von Vielen nicht besucht wurde, andererseits auch viele Besucher dieser Soiree in Folge des Vortrages in englischer Sprache keinen rechten Genuß von dem Gebotenen hatten, dürfte dieser deutsche Cumberland bei seinem einmaligen Auftreten sicher ein zahlreiches Publikum finden.

— Auch für den Stadtbezirk Stettin ist nunmehr die Hundesperre von heute ab bis zum 4. September angeordnet worden.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Unsere Frauen.“ Lustspiel in 4 Akten. Bellevuetheater: „Der Feldprediger.“ Operette in 3 Akten. Montag: Elysiumtheater: „Der Feldprediger.“ Operette in 3 Akten. Bellevuetheater: „Spielt nicht mit dem Feuer.“ Lustspiel in 3 Akten.

Aus den Provinzen.

Stolp, 12. Juni. Von unserem Trompeterkorps. Wie wir bereits früher mitgetheilt haben, ist das Trompeterkorps unseres Husaren-Regiments am Freitag, den 5. d. M., unter Führung des Stabstrompeters Herrn Karlipp über Belgien nach London abgereist. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, wurden dieselben in Lüttich von der in voller Parade-Uniform auf dem Bahnhofe aufgestellten Kapelle des 10. belgischen Infanterie-Regiments mit der Nationalhymne empfangen. Nach gegenseitiger Begrüßung durch Dolmetscher (dort ansässige Deutsche), welche gleich zur Hand waren, ging die Reise nach etwa fünf Minuten Aufenthalt direkt nach Antwerpen. Dort stand den Reisenden noch eine größere Ueberraschung bevor. Auf dem Bahnhofe erwartete unsere Trompeter die Kapelle des 8. belgischen Infanterie-Regiments, welche ebenfalls die Nationalhymne spielte. Nach gegenseitiger Begrüßung mußte Herr Stabstrompeter Karlipp sein Korps antreten lassen, welches dann unter Vorantritt des belgischen Musikkorps durch die Stadt nach dem zoologischen Garten geführt wurde. Dort wurden den Reisenden Wein, Kuchen und Zigarren vorgesetzt. Darauf wurden sie durch den ganzen zoologischen Garten herumgeführt. Während dieser ganzen Zeit konzertirte die belgische Kapelle. Nach einer nochmaligen kräftigen Stärkung ging es dann wieder unter Vorantritt des belgischen Musikkorps zurück nach dem Bahnhof. Als die Reisenden das Schiff bestiegen hatten und abfuhren, hatte sich die belgische Kapelle wieder eingefunden und spielte während der Abfahrt noch einmal die Nationalhymne. Die Kapelle des 8. belgischen Infanterie-Regiments, welche in voller Parade-Uniform angetreten war, wurde von einem Premier-Lieutenant geführt. Dieser festliche Empfang fand auf Allerhöchsten Befehl des Königs der Belgier statt. Auch in London ist die Aufnahme eine ganz vorzügliche gewesen. Die überwiesenen Quartiere sind geradezu komfortabel, den Mannschaften selbst wird die größte Aufmerksamkeit gezollt.

Vermischte Nachrichten.

Reinerz, 8. Juni. Wie aus Nr. 8 der amtlichen Fremdenliste zu ersehen ist, sind bis jetzt 308 Kurgäste in 226 und 200 Erholungsgäste und Durchreisende in 187 Parteien hier angekommen.

Hildesheim. Der tausendjährige Rosenstock am hiesigen Dom, für dessen ferneres Gedeihen man vor einigen Jahren fürchtete, hat sich bekanntlich in Folge der damals getroffenen Maßregeln wieder gekräftigt und hat jetzt seine ersten Blüthen in diesem Sommer erschlossen.

— (Kalau in der Politik.) Kaum ist das Ministerium Gladstone im Kampfe mit den Konservativen unterlegen, da trifft auch schon der berechtigte Spott die Sieger, die so wohlfeilen Kaufes triumphirten. Bekanntlich sind die Liberalen dadurch zu Fall gekommen, daß sie das Bier besteuern wollten. Die Konservativen ziehen dagegen den Thee als Steuerobjekt vor. „Wie,“ sagte man deshalb in unserer Gesellschaft, „die englischen Konservativen rufen: lieber Thee! — Das ist doch das erste Mal, daß Konservative für — liberté schwärmen.“

— Ein junger Rechtsanwalt in Frankfurt a. M., welcher es sich in den Kopf gesetzt hatte, der Vertheidiger des Lieske, des muthmaßlichen Mörders des Polizeiraths Rumpff, zu werden, und nach einem ersten mißlungenen Versuche es möglich gemacht hatte, zu Lieske zu dringen und von demselben die Vollmacht zur Vertheidigung unterschrieben zu erhalten, ist wegen dieses seltsamen Vorgehens vor den Ehrenrath der Rechtsanwälte geladen worden.

— (Warum?) Wachtmeister: „Meyer, Sie sind en jeriebener Kerl, aber eens wissen Sie doch nich. Warum sind die Husarensäbel krumm?“ — Husar: „Um dem Hiebe mehr Wucht zu geben.“ — Wachtmeister: „Unsinn! Nee, sie müssen krumm sein, weil die Scheiden krumm sind, sonst gingen die Säbel ja nich rin.“

— Der Hochzeitskuchen der Prinzessin Beatrice, welcher auf Bestellung der Damen von Kent von den Herren Buszard in Oxfordstreet bereitet wird, besteht eigentlich aus drei Kuchen, einer über dem andern, und der Platte, auf welcher er ruht. Um den unteren Kuchen zieht sich ein Kranz von Lilien mit Epheu untermischt als Symbol der Reinheit, der Sanftmuth und der Freundschaft — dann Schilde mit den Wappen der Prinzessin Beatrice und des Prinzen Heinrich von Battenberg, verziert mit Passionsblumen. Um den zweiten Kuchen schlingt sich Jasmin und um den zweiten und dritten Passionsblumen, Epheu und Rosen. Auf dem obersten Kuchen befinden sich Kupidos und eine große Vase mit einem enormen Bouquet von verschiedenen emblematischen Blumen. Der Kuchen wiegt ungefähr vier Zentner und die Blumenverzierungen sind sämmtlich von Zucker modellirt. Derselbe wird auf einen massiven Goldaufsatz gestellt, der für diese Gelegenheit eigens gezeichnet und angefertigt worden ist.

— (In einer Gesellschaft von Schauspielern.) Heldenspieler: „Ich sage Euch, Kinder, so einen Abschied wie in Hamburg habe ich noch nicht erlebt; am letzten Abend tobten sie förmlich — Hier bleiben! Hier bleiben! schrien sie . . .“ — Intriguantenspieler: „Ja, besonders in Hamburg benehmen sich die Gläubiger unverschämt . . .“

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

München, 13. Juni. Der Kaiser von Oesterreich ist heute früh von Feldafing hier eingetroffen und am Bahnhofe von der Prinzessin Gisela und dem Prinzen Leopold empfangen worden. Morgen Abend beabsichtigt der Kaiser, die Reise nach Wien fortzusetzen.

Noch gefährlicher ist es, wenn man Gasrohrleitungen mit Wasser probiren will. Es ist dies das beste Mittel, wenn man die Rohre von kleinem Durchmesser, und ganz besonders da, wo Bogen hergestellt sind und die feste Oxydrinde im Innern des Rohres losgegangen ist, durch Rost verstopfen will. Sehr vorsichtig soll man beim Einsetzen der Gasabsperrhähne und Spitzhähne verfahren. Damit die Küken in den Hähnen sich leicht drehen, werden sie in der Regel mit Talg eingesetzt. Es ist dies ein Fehler. Beim Legen einer Rohrleitung und Einsetzen der Hähne soll man stets das Innere des Gehäuses sowohl als den Konus mit Seifenwasser rein abwaschen und dann erst die Rohrleitung probiren. In vielen Fällen wird man dann Undichtigkeiten an diesen Verschlüssen finden.

Fassen wir das Vorhergesagte zusammen, so kommen wir zu dem Schluß, daß doch ein Gasverlust bei allen Hausgasleitungen, wenn auch in geringerem Maße wie bei den Straßenleitungen, stattfindet; daß man aber die Bequemlichkeit stören würde, wollte man mit einem Haupthahn die Leitung absperren, weil man dann weder den Gaskocher in der Küche noch Flammen in den Klosetts oder anderen dunklen Räumen anzuzünden im Stande wäre. Man soll deshalb für solche Gasbeleuchtungs-Gegenstände, die mehr als zwei Flammen haben, Extra-Absperrhähne in den Korridoren anlegen, und um zu jeder Zeit über die Dichtigkeit des Zuleitungsrohres vergewissert zu sein, dieselben in den Korridoren und Entrees nicht verputzen, sondern auf die Wand legen. Man soll ferner bei Proben unter einem Druck von 50 bis 60 mm Wassersäule, welche während einer Stunde unverändert geblieben ist, eine Gasleitung mit den Gasbeleuchtungs-Gegenständen als genügend dicht erachten und soll niemals Wasser zu den Proben anwenden, um nicht die kleinen Abzweigungsröhren im Innern dem Verrosten auszusetzen. (Gesundh.-Ing.)